



Hinweise zur Gemeindeneugliederung für Unternehmer

Gewerbedokumente

(Untere Gewerbebehörde – Telefon: 03644 / 540-766;

E-Mail: post.ordnungsamt@wl.thueringen.de)

Die Vorschriften zur Gewerbeordnung (GewO) sehen eine Änderung von Gewerbemeldungen bzw. von vorhandenen gewerblichen Erlaubnissen für das stehende Gewerbe im Zusammenhang mit einer Adressänderung im Rahmen von Gemeindeeingliederungen nicht vor. Wird dennoch durch den Gewerbetreibenden eine Gewerbemeldung mit aktuellen Adressangaben benötigt, so kann diese im Rahmen einer kostenpflichtigen freiwilligen Gewerbeummeldung ausgestellt werden.

Eine Aktualisierung der Unterlagen ist jedoch empfehlenswert, da die IHK, die Kreishandwerkerschaft, die Berufsgenossenschaft sowie die Finanzämter ihre Daten aus dem Gewerberegister speisen.

Genehmigungsurkunden für Unternehmer im Güter- und Personenverkehr

(Untere Verkehrsbehörde – Telefon: 03644 / 540-704;

E-Mail: post.ordnungsamt@wl.thueringen.de)

Unternehmer im Güter- und Personenverkehr sind verpflichtet, aufgrund der Anschriftenänderung die Genehmigungsurkunden der unteren Verkehrsbehörde zur kostenpflichtigen Berichtigung vorzulegen.

Fahrzeugdokumente

(Kfz-Zulassungsbehörde – Telefon: 03644 / 540-729 oder 03644 / 540-728;

E-Mail: post.kfz-zulassung@wl.thueringen.de)

Die Änderung der Fahrzeughalterdaten sind der Kfz-Zulassungsbehörde des Kreises Weimarer Land zum Zweck der Berichtigung der Fahrzeugregister und der Zulassungsbescheinigung unter Vorlage der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) unverzüglich mitzuteilen. Die Berichtigung der Halterdaten ist kostenpflichtig.

Die Aktualisierung des Führerscheines ist in diesem Zusammenhang nicht notwendig.

LANDRATSAMT WEIMARER LAND



Hinweise zur Gemeindeneugliederung für Unternehmer

Lebensmittelrechtliche Dokumente

(Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt – Telefon: 03644 / 540-300;
E-Mail: post.veterinaeramt@wl.thueringen.de)

Jedes der folgenden Unternehmen im Landkreis ist rechtlich verpflichtet, die neue Anschrift beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landratsamtes Weimarer Land zu melden:

- Lebensmittelunternehmer
- Tierhalter von Nutztieren (Meldung alternativ über Tierseuchenkasse möglich)
- Tierarztpraxen
- Inhaber einer § 11-Erlaubnis
- Tiertransportunternehmen.

Diese Adressmeldung ist in der Regel ausreichend und kann formlos per E-Mail erfolgen. In Einzelfällen kann es notwendig sein, lebensmittelrechtliche Dokumente zu aktualisieren.

Abfall-/ Immissionsschutzrechtliche Anlagen

(Umweltamt – Telefon: 03644 / 540-671; E-Mail: post.umweltamt@wl.thueringen.de)

Um eine ungestörte Kommunikation zu gewährleisten, müssen Betreiber von Abfallbehandlungsanlagen bzw. immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen formlos ihre neue postalische Anschrift dem Umweltamt im Landratsamt Weimarer Land mitteilen.

Medizinische oder pflegerische Einrichtungen sowie Betreuungseinrichtungen

(Gesundheitsamt – Telefon: 03644 / 540 580;
E-Mail: post.gesundheitsamt@wl.thueringen.de)

Um eine ungestörte Kommunikation zu gewährleisten, müssen medizinische oder pflegerische Einrichtungen sowie Betreuungseinrichtungen formlos ihre neue postalische Anschrift dem Gesundheitsamt im Landratsamt Weimarer Land mitteilen.